Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vollständig zu erklären, sollte es denn nicht widersprechend seyn, ihn beschränken zu wollen, aus zweifelloser Ueberzeugung einen höchst verdächtigen und übelberüchtigten Kerl in einige Prozeßkosten zu verfällen? — Ich bitte, bedenken Sie dieß, B. Gesetzgeber! Nehmen Sie auch Rücksicht B. G. auf die allgemeine Klage von überhandnehmenden Einbrüchen und Diebstählen aller Art. Freylich erfodert es, um Helvetien von dem sich so sehr angehäuften Strolchengesindel wieder zu reinigen, allgemeinerer Maßnahmen, die den verdächtigen berufslosen Fremden unter kräftigen Comminatoriis aus den Gränzen weisen und dem inländischen Strichvogel Arbeit und Brod verzeigen: Darum aber sollen wir die in unserer Gewalt liegenden kleinern Mittel, wie das von dem O. Gerichtshof uns vorgeschlagene, nicht verwerffen.

B. G. Dieß sind meine Gründe, die mich bewogen haben, dießmal von der einstimmigen Meinung meiner Collegen abzuweichen. Sie werden nun in Ihrer Weisheit entscheiden: ob nach dem Ermessen meiner Collegen nur pro minima parte der Forderung des O. Gerichtshofs entsprochen werden kann oder ob nach meiner Meinung derselben in pleno entsprochen werden soll? Im leztern Fall schließe ich dahin: Daß die Criminalcommißion beauftragt werde, Ihnen ungesäumt einen auf den Antrag des obersten Gerichtshofs gerichteten Dekretsvorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Folgendes Gutachten der Finanzcommißion wird in Berathung, und die Anträge desselben hierauf angenommen:

Nationalgüterverkäuffe im Canton Fryburg, Distrikt Murten.

1. Ein Kornhaus samt Keller in der Stadt Murten: verkauft 826, geschäzt 595, überlöst 231 Fr.

2. Der Schloßgarten zu Murten: verkauft 2656, geschäzt 714, überlöst 1942 Fr.

3. Der Schloßbaumgarten zu Murten: verk. 1233, gesch. 953, überl. 280 Fr.

4. Die Galgen Matten bey Murten: verk. 7207 1/2, gesch. 2524, überl. 4988 1/2 Fr.

Hiebey ist zu bemerken, daß das Schloß Murten, welches in der Versteigerung nichts galt, der Nation noch übrig blieb. Der beträchtlichen Ueberloosung wegen, räth die Commißion zur Ratifikation.

Canton Freyburg. Distrikt Romont.

Das Schloß zu Farvagnier samt dem Leyenhaus, der Scheuer und sämtlichen zu diesem Domaine gehörigen Liegenschaften, um die Summe von 22970 Fr. Die Schatzung betrug 20145 Fr.: also die Ueberloosung 2825 Fr.

Auf den Bericht der Verwaltungskammer hin glaubt die Commißion die Ratifikation anrathen zu dürfen.

Cant. Solothurn. Distr. Ballstall.

Das Schloßdomaine Bächburg, enthaltend ein Schloß, Scheuer, 2 Gärten und 35 Juch. Matten, für 19200 Fr. verkauft. Die Schatzung betrug 18400 Fr.: also 800 Fr. Ueberloosung.

Da das Schloß zum Theil ruinirt ist und die Güter durch die Pachtung, welche zwar 712 Fr. erträgt, ausgenuzt werden, und besonders aber wegen dem dringenden Bedürfniß, mag die begehrte Ratifikation ertheilt werden.

Cant. Solothurn. Distr. Dornach.

Das Schloßdomaine Gilgenberg, enthält 9 Juch. Acker, das Hollenfeld, für 1203 Fr. 9 Juch. Acker, das Hanterechfeld, für 183 Fr. 1 3/4 Juch. Acker, Magerechacker, für 73 Fr. 2 Juch. Acker im Tschemper, für 255 Fr. 2 Juch. Acker, Herrenhensenacker, für 32 Fr. 29 Juch. Acker, Burgfeld, für 4000 Fr. Scheuer, Stallung und 35 Maad Matten, für 5661 Fr. Ein kleines Haus und 1 1/2 Maad, für 405 Fr. Ein Kornstock nebst Garten, für 120 Fr. Eine Pferdscheuer nebst 2 Gärten, für 316 Fr. Also 55 Juch. Acker und 36 Maad Wiesen nebst mehrern Gebäuden, waren geschäzt für 8000 Fr., verkauft für 12272 Fr.

Da die Ueberloosung nur eine erbärmliche Schatzung dieses Guts beweist, welches 560 Fr. jährlich, also weit mehr als den Zins der Verkaufsumme abträgt, und die meisten Verkäuffe der einzelnen Stücke unter allem Werth statt hatten, so kann die Ratifikation nicht angerathen werden.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Thurgau, an seine Mitbürger.

Bürger! Das elende Geschwätz — von der Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge — welches sich seit etwas Zeit verbreitete, und von Uebelgesinnten durch allerley Windbeuteleyen unterhalten wurde, mag, so hirnlos und lächerlich es auch immer war, doch Einige aus Euch beunruhigt

haben. Diesen zum Trost, (jedoch auch jenen zur Warnung!) mache ich nachfolgendes, vom Bürger Justizminister an mich erlaß'ne Schreiben, öffentlich bekannt:

Der Minister der Justiz und Polizey der helvet. einen und untheilbaren Republik, an den B. Sauter, Reg. Statthalter des Cantons Thurgau.

Bern, den 6. Merz 1801.

B. Regierungsstatthalter! Da es möglich seyn könnte, daß mehr oder weniger begründete Gerüchte Euch über die Lage der Regierung einige Besorgnisse haben erregen mögen, so beeile ich mich Euch darüber zu beruhigen.

Zuverlaßige Nachrichten lassen uns keinen Zweifel mehr übrig, daß die Intrigen und Machinationen einiger Elenden, die sich bestrebten, die alte Ordnung der Dinge auf den Trümmern ihres Vaterlands unter dem Titel eines Föderatifsystems herzustellen, vereitelt sind.

Diese Gewißheit wird Euch B. Regierungsstatthalter mit neuem Muth beleben. Die unter den obersten Behörden herrschende Eintracht hat das Vaterland gerettet. Die im Innern Helvetiens herrschende Einigkeit und Ruhe, soll das Glück desselben befestigen.

Dieses in Euerm Canton zu bewaken, soll Euer Hauptaugenmerk seyn, und ich beauftrage Euch daher, Euch mit Festigkeit und Entschlossenheit gegen jeden allfälligen Ruhestörer oder Aufwiegler des Volks ohne einige Rücksicht zu benehmen, und ihn nach Anweisung der Gesetze zu behandeln.

Ich erwarte von Euch, B. Regierungsstatthalter, einen Bericht über die gegenwärtige Stimmung Euers Cantons, und die allfälligen Maßnahmen, die Ihr zur Beybehaltung der öffentlichen Ruhe allenfalls zu ergreiffen für nöthig erachtet habt. Republ. Gruß!

Der Minister der Justiz und Polizey,
Meyer.

Bürger! Dieses Schreiben wird Euch gegen alle falschen Gerüchte, die zum Nachtheil unsers Vaterlandes ausgebrütet werden, hinlänglich verwahren; — ich aber freue mich, dem Bürger Justizminister in dem mir abgeforderten Bericht, nichts als Gutes von Eurer politischen Stimmung sagen zu können; — freue mich, ihm sagen zu können: daß Ihr der neuen Ordnung, und der Regierung getreu, die Einheit unsrer Republik eifrig wünschet — und, daß die Zahl derjenigen, die aus leicht zu errathenden Absichten entgegengesezt denken, in unserm Canton so klein und von so unbedeutendem Einfluß seye, daß es wahrlich nicht der Mühe lohne, ihrer zu erwähnen.

Frauenfeld den 11. Merz 1801.

Bekanntmachungen.

Wer sich für die erledigte Stelle eines Lehrers der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Basel anzumelden fähig und geneigt ist, kann innerhalb sechs Wochen von untenstehendem Datum an, bey dem Sekretariat des Erziehungsrathes dieses Cantons sich einschreiben lassen. Der Lehrer hat wöchentlich 28 Stunden im Gymnasio zu geben, und kann dagegen auf ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Franken zählen, nebst einer geräumigen Wohnung.

Helvetische Bürger aus andern Cantonen können, um das Weitere zu vernehmen, sich an den B. Pfarrer Wick, Aktuar des Erziehungsraths, oder an den B. Miville, Rektor am Gymnasio, wenden.

Basel den 3. Merz 1801.

An dem Gymnasium zu Luzern ist eine Professorstelle erledigt worden; für die Wiederbesetzung derselben muß der Erziehungsrath des Cantons Luzern der Regierung einen gedoppelten Vorschlag machen.

Er ladet deßhalben diejenigen Geistlichen ein, die zu solch einem Amte Beruf fühlen, daß sie sich auf Donnerstag den 16. April 1801 zu einer schriftlichen und mündlichen Prüffung einstellen wollen. Sie wird angestellt werden über Pädagogik überhaupt, und dann besonders über jene Gegenstände, welche im hiesigen Gymnasium öffentlich gelehrt werden: über die Litteratur der schönen Künste und Wissenschaften, die deutsche und lateinische Sprache, nebst Kenntniß der classischen Auctoren, Religion und Sittenlehre, Arithmetik, Geographie, Naturlehre, allgemeine und vaterländische Geschichte.

Localumstände erfordern einen geistlichen Lehrer.

Seine Besoldung bestehet in 933 Schw. Franken, welche Quartalweise bezogen wird.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich bis Dienstags den 14ten April bey B. Verwalter Widmer, als Präsident des Erziehungsraths, oder dem Secretariat anzumelden.

Luzern den 20. Merz 1801.

Aus Auftrag des Erziehungsraths,
X. Mohr, Secret.